

12. Juli 2017

Schriftliche Anfrage

von Roberto Bertozzi (SVP)
und Martin Götzl (SVP)

Eine vom Stadtrat beschlossene finanzielle Unterstützung eines Abstimmungs- und Referendumskomitees mit Steuermitteln ist für alle Steuerzahler ohne Rücksicht auf ihren politischen Willen verpflichtend. Deshalb sind solche Unterstützungsbeiträge gemäss einem Bundesgerichtsentscheid (BGE 112 Ia 332) dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden nur in Ausnahmefällen erlaubt. Ein Ausnahmegrund kann sein, wenn die Gemeinde unmittelbar und ganz besonders stark betroffen ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Fälle von finanzieller Unterstützung von Abstimmungs- und Referendumskomitees hat die Stadt Zürich in den letzten 10 Jahren bewilligt? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung.
2. Was sind die Gründe für die finanzielle Unterstützung der Abstimmungs- und Referendumskomitees gewesen? Wir bitten um eine detaillierte Begründung der einzelnen Finanzierungen.
3. Plant der Stadtrat im Zusammenhang mit dem Gemeindereferendum gegen die Aufhebung der Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene das Referendumskomitee finanziell zu unterstützen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, bitten wir um eine detaillierte Begründung mit Angabe der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und der Höhe der vorgesehenen Finanzierung.
4. Was für eine Abstimmungskampagne plant die Stadt Zürich im Zusammenhang mit dem vorgenannten Gemeindereferendum? Mit was für Kosten muss der Steuerzahler insgesamt rechnen?



